

Antrag

der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Reinhard Houben, Otto Fricke, Hartmut Ebbing, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Wertschätzung für Selbstständige – Sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler trifft die Corona-Krise nach wie vor mit voller Härte. Der neuerliche Lockdown wiegt zusätzlich schwer. Aufträge bleiben aus, Dienstleistungen können nicht erbracht werden, manche Tätigkeit ist ganz untersagt, Umsätze sind weggebrochen. Die wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen sind verheerend. Selbstständige sind deshalb häufig in ihrer Existenz bedroht.

Viele Selbstständige, gerade solche ohne Angestellte, hat die Bundesregierung seit Beginn der Krise bei ihren Hilfsprogrammen faktisch auf die Grundsicherung, also das Arbeitslosengeld II, verwiesen. Anders als anfänglich zugesagt hat es hierbei zu keinem Zeitpunkt eine Aussetzung der Vermögensprüfung gegeben. Trotz zahlloser, parteiübergreifender Appelle und Bitten, dies zu ändern, hat die Bundesregierung hieran stets festgehalten. Das ist umso unverständlicher, weil im selben Zeitraum die Regeln beim Kurzarbeitergeld für Beschäftigte mit hohem Tempo wiederholt verändert wurden, und zwar laut Bundesregierung mit dem expliziten Ziel, den Bezug von Grundsicherung

cherung zu vermeiden. Genau an dieser Stelle gibt es in der Corona-Krise eine eklatante und durch nichts gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Selbstständigen und Beschäftigten durch die Bundesregierung.

Mit der „Novemberhilfe“ und der „Überbrückungshilfe III“ bzw. der „Neustarthilfe für Soloselbstständige“ hat die Bundesregierung neue Hilfen angekündigt. Die Novemberhilfe kann mit ihrer ohnehin verspäteten Auszahlung per se keine für die Dauer der Krise verlässliche Perspektive bieten und steht vielen Betroffenen aufgrund der Branchenbeschränkungen auch gar nicht offen. Derweil ist die Neustarthilfe das offene Eingeständnis der Bundesregierung, mit ihrer bisherigen Verweigerung eines auch Lebenshaltungskosten abdeckenden Unternehmerlohns falsch gelegen zu haben. Erst ab Dezember 2020, erstmalig in einem Jahr, das seit dem Frühjahr gänzlich geprägt ist durch Corona-Maßnahmen, sieht die Bundesregierung eine Zahlung vor, die auch zur Deckung von Lebenshaltungskosten verwendet werden kann. Monatlich sieht die Bundesregierung nur einige Hundert Euro vor. Das kommt viel zu spät und ist einfach zu wenig. Stellt man diese Summe dem Arbeitslosengeld II gegenüber, auf das viele betroffene Selbstständige aufgrund der Vermögensprüfung oder des Haushaltskontexts, nach wie vor gerade keinen Anspruch haben, liegt die Neustarthilfe für sich betrachtet monatlich sogar unter Grundsicherungsniveau.

Es ist hoffentlich in den meisten Fällen durch das monatelange Nichthandeln noch nicht zu spät dafür, endlich für alle von Umsatzausfällen in der Corona-Krise betroffenen Selbstständigen ein passgenaues Hilfsprogramm aufzustellen, das unbürokratisch, rechtssicher und verlässlich die Kosten deckt und Liquidität erhält. Umso schneller und entschiedener muss die Bundesregierung vorgehen, um Abertausende selbstständige Existenzen vor dem Untergang zu bewahren. Alles andere würde zudem die Kultur der Selbstständigkeit in unserem Lande auf Jahre hinaus beschädigen. Angesichts der zahllosen Ausnahmeregelungen, die in dieser Ausnahmesituation zu Recht schon beschlossen wurden, ist eine entsprechende Unterstützung für Selbstständige zwingend geboten. Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler sind für unsere moderne Wissensgesellschaft unersetzlich. Wir brauchen ihre Innovationskraft, ihren Gründergeist und Fortschrittswillen in dieser historischen Krise mehr denn je und müssen den Selbstständigen und ihrem Lebensentwurf Zuversicht signalisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

endlich ein verlässliches und unbürokratisches Hilfsprogramm für Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. einen auch Lebenshaltungskosten abdeckenden Unternehmerlohn vorzusehen, der wie auch bei den Länderprogrammen in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg deutlich über der Neustarthilfe liegt, keinen Einschränkungen bei seiner Verwendung unterliegt, und für eine angemessene Absicherung jenseits des Arbeitslosengelds II sorgt,
2. eine sofortige und unkomplizierte Antragstellung zu gewährleisten und keine Branchenausnahmen wie bei der Novemberhilfe vorzunehmen,
3. zusätzlich zu dem Hilfsprogramm für alle steuerpflichtigen Selbstständigen mit einer negativen Gewinnsteuer, also einer direkten Zahlung durch die Finanzämter, Liquidität zu gewährleisten und erst nach der Corona-Krise überschüssige Zahlungen zu verrechnen,

4. die Regelung solange vorzusehen, wie durch staatliche Maßnahmen, die faktisch die unternehmerische Tätigkeit erheblich einschränken oder unmöglich machen, eine berufliche Ausnahmesituation vorliegt, und daher ebenso eine staatliche Entschädigung ordnungspolitisch erforderlich ist,
5. die Finanzierung 2020 aus allen einschlägigen Haushaltstiteln zu sichern bzw. den einschlägigen Ansätzen für das Jahr 2021 zu gewährleisten,
6. alle Einschränkungen durch öffentliche Anordnungen aufgrund der Pandemie, die Selbständigen einen geordneten Geschäftsbetrieb signifikant erschweren oder unmöglich machen, auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, um pauschale Verbote nach Möglichkeit und unter ausreichender Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes zurückzunehmen und den Raum zu schaffen für die Anwendung intelligenter Hygienemaßnahmen.

Berlin, den 14. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion

